

## 24/JPR XX.GP

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an den Präsidenten des Nationalrats  
betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem  
Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich  
Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr  
Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen  
begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon  
betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung  
nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen  
Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine  
der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen, welche bereits die  
30% - Marke überschritten hat.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende  
**ANFRAGE**

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich des Nationalrates für 1996 und 1997?
- 2) Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1  
angeführten Bereich in den Kalenderjahren 1996 und 1997?
- 3) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich in den Jahren  
1996 und 1997?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des Nationalrates in den  
Jahren 1996 und 1997 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?